



Finanzamt Papenburg

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten nach § 12 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG.)

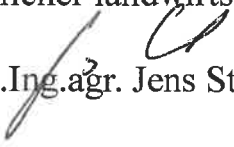
Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Papenburg wird im Gebiet der vereinfachten Flurbereinigung Kluse, Gemarkung Steinbild, Nachschätzungsarbeiten durchführen. Überprüft werden alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind nach § 15 BodSchätzG. verpflichtet, den mit der Schätzung beauftragten Personen das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Im Erdreich verlaufende Ver- bzw. Entsorgungsleitungen (z.B. Stromkabel, Telefonkabel, Drainagen etc.) sind dem Finanzamt unter folgender Rufnummer: 04962/ 503 1271 oder per mail: jensstroot@fa-pap.niedersachsen.de zu melden.

Interessierte Landwirte können sich im Gelände bei Schätzungsausschuss oder unter der o.g. Rufnummer über die Arbeiten informieren.

Die Ergebnisse der Nachschätzung können in einer anschließenden Offenlegung eingesehen werden.

Amtlicher landwirtschaftlicher Sachverständiger


Dipl.Ing.agr. Jens Stroot